

Acton Treuhand AG stellt vor



Tommy Imboden
dipl. Wirtschaftsprüfer
041 726 52 63
t.imboden@acton.ch

Tommy Imboden ist seit dem 1. Februar 2015 bei der Acton Revisions AG im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuern tätig.

Tommy Imboden ist dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte und Mitglied von EXPERTsuisse. Er ist versierter Berater in Fragen der Wirtschaftsprüfung im nationalen und internationalen Umfeld.

Vor dem Eintritt in die Acton-Gruppe war er bei einer Big 4-Gesellschaft als Wirtschaftsprüfer tätig und hat nationale und internationale Gesellschaften betreut. Zuletzt war er bei der Steuerverwaltung des Kantons Zug angestellt und hat sich im Bereich Steuern um nationale und internationale Unternehmen gekümmert.

Tommy Imboden steht Ihnen bei Fragen in Sachen Wirtschaftsprüfung und Steuern gerne zur Verfügung.

Handlungsbedarf für Aktiengesellschaften und GmbH ab 1. Juli 2015

Am 1. Juli 2015 traten neue Bestimmungen zur Geldwäschereibekämpfung in Kraft, welche auch alle nicht börsenkotierten Gesellschaften in der Schweiz betreffen. Gesellschaften müssen neu Verzeichnisse der wirtschaftlich berechtigten Personen führen.

Zentral sind die folgenden Neuerungen

Verzeichnis Inhaberaktionäre

- Jede Aktiengesellschaft muss ein Verzeichnis über die Inhaberaktionäre führen
- Das Verzeichnis (mit Beilagen) muss auch nach Löschung der Gesellschaft für 10 Jahre aufbewahrt werden
- Die Führung liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates
- Die Meldung an die Gesellschaft hat jeweils innert Monatsfrist seit dem Erwerb der Beteiligung zu erfolgen.

Meldepflicht der wirtschaftlich berechtigten Personen

- AG & GmbH müssen ein Verzeichnis führen für Personen, die eine Beteiligung von 25% und mehr am Gesellschaftskapital oder an den Stimmen haben, ausser bei börsenkotierten Gesellschaften.
- Ein Gesellschafter, der alleine oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten beim Erwerb den Grenzwert dieser Beteiligung erreicht, muss der Gesellschaft den Vor- und den Nachnamen sowie die Adresse der natürlichen Person melden, für die er letztendlich handelt. Handelt der Gesellschafter für eine juristische Person, muss er die Identität des an dieser juristischen Person wirtschaftlich Berechtigten in Erfahrung bringen, bis die letztendlich wirtschaftlich berechtigte natürliche Person gefunden ist

Folgen der Verletzung

- Bei fehlender Meldepflicht ruhen die Mitgliedschaftsrechte (z.B. Stimmrecht, Dividende)
- Kommt der Aktionär seiner Meldepflicht nicht innert eines Monats seit Erwerb der Aktien nach, so sind die verfallenen Vermögensrechte verwirkt

Inkrafttreten & Übergangsbestimmungen

Die neuen Bestimmungen sind bereits am 1. Juli 2015 in Kraft getreten. Alt-Inhaberaktionäre müssen Ihrer Meldepflicht bis spätestens am 31. Dezember 2015 nachkommen, ansonsten verwirken ihre Vermögensrechte.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung dieser neuen Regelungen.

Anwendung neues Rechnungslegungsrecht ab dem 1. Januar 2015

Die Übergangsfrist zur Anwendung des neuen Rechnungslegungsrechtes ist ab dem 1. Januar 2015 abgelaufen. Für sämtliche Abschlüsse, die das Jahr 2015 betreffen muss nun zwingend das neue Rechnungslegungsrecht angewendet werden. Dieses gibt klare Vorgaben betreffend der Mindestgliederung sowie der Reihenfolge der Bilanz und Erfolgsrechnung, ausserdem sind im Anhang zur Jahresrechnung detailliertere Angaben vorzunehmen. Es kann somit sein, dass Sie Ihr Buchhaltungssystem, die Vorlage der Jahresrechnung sowie den Anhang an die neuen Vorschriften anpassen müssen.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass es sich lohnt frühzeitig mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsrecht zu beginnen und dies nicht aufzuschieben, bis der Jahresabschluss 2015 erstellt werden muss.

Da gemäss neuem Rechnungslegungsrecht vor allem die Angaben im Anhang detaillierter angegeben werden müssen, finden Sie als Infoblatt eine Übersicht der wichtigsten Angaben, die im Anhang aufzuführen sind.

Sollten Sie Unterstützung brauchen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsrecht stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

In eigener Sache

Die Firma Bisnode hat einen Einblick in die Schweizer Revisionslandschaft per 1. Juli 2015 präsentiert. Auf der Homepage www.wer-revidiert-wen.ch wird ein Ranking der grössten Revisionsstellen der Schweiz gezeigt.

Im Kanton Zug erscheint die Acton Revisions AG bereits an siebter Stelle, unter anderem hinter den Big 4-Gesellschaften. Offensichtlich haben wir mit unseren zehn Mitarbeitern eine gute Grösse, um sowohl grössere Aufträge wie auch Spezialaufträge anzunehmen und zudem die Stellvertretung sicher zu stellen. Wir sind aber auch klein genug, um unsere Kunden trotzdem persönlich zu betreuen und auf Ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Wir möchten uns bei unseren Kunden für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen bedanken und freuen uns darauf, auch zukünftig mit Ihnen zusammen zu arbeiten.



Bruno Aeschlimann
dipl. Treuhandexperte
MAS in MWST (FH)
041 726 52 64
b.aeschlimann@acton.ch



Karl-Heinz Stalder
Betriebsökonom FH
dipl. Wirtschaftsprüfer
041 726 52 56
k.stalder@acton.ch

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Acton Treuhand AG